

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/113/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Steffen Chill	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Steffen Chill

Änderung von Verordnungen und Nutzungsbedingungen der Volkshochschule

Anlagen:

Honorar- und Entgeltordnung
Geschäftsordnung des Beirates der Volkshochschule
Allgemeine Nutzungsbedingungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	11.11.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss beschließt die Änderungen der

- Honorar- und Entgeltordnung
- Geschäftsordnung des Beirates der Volkshochschule
- Allgemeinen Nutzungsbedingungen

in der vorgelegten Fassung

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Ebenso wie die Satzung der Volkshochschule sind die Entgelt- und Honorarordnung, die Geschäftsordnung des Beirates und die Allgemeinen Nutzungsbedingungen den Änderungen im Bayerische Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayEbFöG), der Umstellung des Planungsjahres und der gendergerechten Sprache anzupassen. Es werden deshalb neue Fassungen der Bestimmungen vorgelegt.

II. Beschreibung der Änderungen

Entgelt- und Honorarordnung

Die Kommunikation mit den Dozenten findet teilweise über digitale Medien statt. Dies soll in den nächsten Jahren verstärkt ausgebaut werden. So werden wir u. a. die Honorarverträge zukünftig digital versenden und rechtswirksam mittels Button abschließen. Hierfür beschaffen wir eine Erweiterung unseres Verwaltungsprogramms, die bereits in der Münchener Volkshochschule eingesetzt wird. Wir nehmen deshalb einen entsprechenden Passus in der Entgelt- und Honorarordnung auf.

Die bisherigen Regelungen zur Honorarhöhe waren mit festen Euro- und Prozentangaben versehen. Die Dynamik auf dem Markt der Erwachsenenbildungseinrichtungen lässt es sinnvoller erscheinen, die Regelung offener und flexibler zu gestalten. Deshalb wird vorgeschlagen, die Honorarhöhe im zweijährigen Turnus zu diskutieren und keine festen Beträge oder Erhöhungssätze festzuschreiben.

Auf der Seite der Teilnehmenden wird zum einen der Entgeltanteil für Anmeldungen der Lebenshilfe Roth-Schwabach offener formuliert sowie die Möglichkeit aufgenommen, Kurse, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, aus pädagogischen Gründen auch ohne Aufzahlung und/oder Kürzung starten zu können. Beim Zahlungsverfahren haben wir das E-Payment mit aufgenommen, um bereits für die Zukunft gewappnet zu sein.

Weiter Änderungen betreffen wieder die gendergerechte Sprache.

Geschäftsordnung des Beirates

Neben den Anpassungen für die gendergerechte Sprache wurden die Amtszeit und die Wahlverfahren an das Arbeitsjahr der Volkshochschule angepasst. Zukünftig soll die Wahl der Delegierten der Teilnehmenden nicht mehr über zu wählende Kurssprecher erfolgen, sondern zur Wahl werden alle aktiven Teilnehmenden aus den definierten Kursen eingeladen und somit eine breitere Basis an potentiellen Delegierten geschaffen.

Die Erfahrung aus der ersten Amtszeit haben gezeigt, dass die Geschäftsführung am einfachsten und praktikabelsten von der Leitung und der Geschäftsstelle der Volkshochschule übernommen wird. Insoweit wurde der Passus geändert.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Hier bleibt es überwiegend bei redaktionellen Änderungen hinsichtlich der Gendergerechtigkeit. Ebenso wie in der Honorar- und Entgeltordnung wurde die Zahlung per E-Payment aufgenommen. Die Mindestteilnehmerzahl wird nicht mehr im Programm bzw. auf der Website angegeben und wird nur für die interne Bearbeitung benötigt. Da wir aus rechtlichen Gründen schon seit längere Zeit Tagesfahrten und Studienreisen nicht mehr oder nur im sehr geringen Umfang anbieten und auch die vhs Landkreis Roth ihr Angebot zurückgefahren hat, wird der Passus gestrichen. Dies gilt auch für die Angabe der unterrichtsfreien Zeiten. Wir bieten vermehrt auch in den Ferien Kurse an. Die Schließung der Geschäftsstelle in den Ferienzeiten dient der Möglichkeit zum Überstundenabbau. Eine Erreichbarkeit bleibt über E-Mail und Anrufbeantworter erhalten.

III. Kosten

Der Beschluss löst keine Kosten aus.

